

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.12.2015 Drucksache 17/9366

Antrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter schnell und angemessen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen.

- dass eine künftige symbolische Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter möglichst nicht hinter einer symbolischen Einmalzahlung i.H.v. 5.000 Euro pro Empfänger zurückbleibt;
- dass die vorgesehenen Haushaltsmittel für 2016 und die Verpflichtungsermächtigungen für 2017 und 2018 im Bundeshaushalt zügig und unbürokratisch innerhalb der Haushaltsjahre umgesetzt werden, damit die Betroffenen möglichst schnell eine Entschädigung erhalten.

Begründung:

Mit dem Bundeshaushalt 2016 wurden Mittel i.H.v. 50 Mio. Euro für die Entschädigung deutscher ziviler Zwangsarbeiter eingestellt. Dieser Schritt ist angesichts der Zeitspanne seit Erleiden des persönlichen Unrechts vieler bayerischer und deutscher Bürger bis in das Jahr 2016 mehr als überfällig. Sie erlitten ebenso grausame Schicksale wie die Zwangsarbeiter aus anderen Ländern, die im Nationalsozialismus zur Arbeit gezwungen wurden und deren Leid durch die Bundesrepublik längst gewürdigt wurde und wird. Viele der deutschen zivilen Zwangsarbeiter haben ihr Leben lang auf eine Geste der Gerechtigkeit gewartet und haben diesen späten politischen Beschluss längst nicht mehr erleben können. Umso wichtiger ist es, dass das Warten für die heute noch lebenden Opfer nun schnellstmöglich ein Ende hat und ihnen möglichst rasch und unbürokratisch die Entschädigung zukommt.

Es darf dabei aber zu keiner Zweiklassen-Behandlung kommen, durch die deutsche zivile Zwangsarbeiter am Ende keine annähernd vergleichbare Entschädigung erhalten, wie sie schon anderen Opfergruppen zuteilwurden. Die damalige Bund der Vertriebenen Präsidentin Erika Steinbach schlug deshalb noch im Jahr 2012 vor, eine Einmalzahlung i.H.v. 5.000 Euro für jeden der ihrer Schätzung nach ca. 40.000 Betroffenen vorzusehen. Ungeachtet dessen, dass das Bundesinnenministerium damals von möglichen 100.000 Betroffenen ausging, wird eines deutlich: Mit den - nach Abzug der vorgesehenen zehn Prozent Verwaltungsausgaben – 45 Millionen Euro werden in den kommenden drei Jahren die verbliebenen deutschen Opfer von Zwangsarbeit nicht annähernd die symbolische Entschädigung erhalten, die der BdV nach sinnvoller Abwägung vorschlug. Die Gefahr bestünde vielmehr, dass eine unzulängliche Entschädigung für die Opfergruppe der deutschen zivilen Zwangsarbeiter mehr Enttäuschung als Gerechtigkeitsempfinden bei den Betroffenen hervorrufen wird.